



Stand: Mai 2017

Weitere Informationen über Projekte, Aktionen, Medien und Modelle zum Thema Sicherheit und Gesundheit rund um die Schule finden Sie unter www.auva.at/sicherlernen.

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Disclaimer: Dieser Schulwegplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich der Information und soll eine Entscheidungshilfe für die Erziehungsberechtigten zur Wahl des idealen Schulweges für ihr Kind darstellen. Die Verantwortung für die Auswahl des spezifischen Schulweges liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten selbst! Weder die AUVA noch das von der AUVA mit der Datenerhebung und Gestaltung dieses Schulwegplans beauftragte KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) übernehmen eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung des Schulwegplanes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftungsansprüche gleich welcher Art gegen das KfV oder die AUVA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen etc. bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Der Schulwegplan wurde mit Datenstand zum angegebenen Datum gestaltet. Spätere allfällige infrastrukturelle oder straßenräumliche Änderungen (wie z. B. neue Schutzwege, Baustellen oder Sperren) konnten somit nicht berücksichtigt werden. Ebenso legt das KfV Wert auf die Feststellung, dass die Auflistung der ausgewiesenen Gefahrenzonen als nicht abschließend zu betrachten ist. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verwertungen und Vervielfältigungen gleich welcher Art sind nicht gestattet und strafbar. Davon ausgenommen sind einzelne Vervielfältigungen für den eigenen, privaten Gebrauch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Schulwegplan VS Gratwein



www.auva.at

www.auva.at

Liebe Eltern!

Der Schulweg stellt in Bezug auf die Sicherheit ein besonderes Problemfeld dar. Gerade für Erstklasslerinnen und Erstklassler bedeutet dieser nicht nur einen Schritt in eine neue Welt, sondern auch die erstmalige Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Straßenverkehrs.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bemüht sich daher Maßnahmen zu setzen, um Schulwege für Kinder sicherer zu machen. Eine Initiative ist dieser Schulwegplan, der mit Unterstützung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel entstand. Er soll Ihnen Hinweise geben, welche Wege zur Schule geeignet sind, wo es weitgehend empfehlenswerte Querungsstellen gibt und wo Kinder besonders vorsichtig sein müssen.

Basis dieses Plans sind die von den Eltern der Volksschule Gratwein genannten Problemfelder im Schulumfeld, welche zusätzlich der Gemeinde zur Prüfung von baulichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen dienen sollen.

AUVA-Schulwegtipps

Bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen machen Schulwege sicherer! Aber auch Sie als Eltern sind gefordert: Durch konsequentes Verkehrstraining können Sie viel für die Sicherheit Ihres Kindes am Schulweg beitragen.

Schulweg üben!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es als Fußgängerin bzw. Fußgänger achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Schulwegplan) besonders gut. Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.



Regelmäßiges, gemeinsames Training ist wichtig!

Der erste Alleingang

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deshalb gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Üben Sie mit Ihrem Kind und begleiten Sie es so lange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt.

Sehen und gesehen werden

Wichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenkerinnen bzw. -Lenkern: Diese können nur stehen bleiben, wenn sie das Kind auch tatsächlich gesehen haben. Ein Kind hingegen kann nur sicher queren, wenn es rechtzeitig erkennen kann, dass die Straße frei ist oder die Fahrzeuglenkerin bzw. der Fahrzeuglenker angehalten hat. Deshalb sollten Überquerungen bei unübersichtlichen Stellen, wie z. B. zwischen parkenden Autos und Sträuchern, vor Kurven und Kuppen vermieden werden.

Die Kür: Überqueren einer Fahrbahn

Möglichst einen sicheren Übergang suchen, selbst wenn ein Umweg eingeplant werden muss. Optimal sind Ampelanlagen, Sicherung durch Schulwegdienste, Mittelinseln, Fahrbahnerhöhungen, Gehsteigvorziehungen,

Zebrastreifen. Falls keine Querungshilfen vorhanden sind, gilt: Eine Querungsstelle wählen, die gute Sicht auf die Fahrbahn bietet. Immer am Gehsteigrand stehen bleiben. Erst gehen, wenn die Straße frei ist oder alle Autos – aus beiden Richtungen – angehalten haben.

Helle Kleidung sorgt für Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig gesehen wird. Gerade im Herbst und Winter, wenn es in der Früh noch dunkel ist oder bei nebligem Wetter ist helle Kleidung von Vorteil. Noch besser wirken Reflektoren an Kleidung und Schultaschen – mit diesen können Kinder von Autofahrerinnen und -fahrern schon aus einer Entfernung von 130 Metern wahrgenommen werden.



Sicherheit durch Sichtbarkeit!

Vorwort

Liebe Eltern!
Der Weg zur Schule stellt für viele unserer Kinder die erste große Herausforderung im Straßenverkehr dar, die sie alleine meistern müssen. Daher ist es umso wichtiger, ihnen verständlich darzustellen, wie sie Gefahren begegnen können.
Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat sich entschlossen, gemeinsam mit der AUVA und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit einen Schulwegplan für die Volksschule Gratwein zu erstellen. Die Wege können nun mit den Schulkindern nach diesem Plan geübt werden.
Wir wünschen allen Kindern ein unfallfreies in die Schule Kommen.

Ihre Marktgemeinde
Gratwein-Straßengel

Schule

Die Volksschule Gratwein liegt in der Gemeindefeldstraße Schulgasse, die als Einbahn geführt wird. Das Tempolimit beträgt hier 30 km/h. Bodenschwellen sind zur Verkehrsberuhigung angebracht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Gratwein beträgt beinahe flächendeckend Tempo 30.
In Gratwein gibt es auf den meisten Straßen zumindest einseitig Gehsteige. Die Mehrheit der Kinder legt den Schulweg zu Fuß zurück. An jene Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, ergeht die Bitte, die Kinder nicht unmittelbar vor der Schule aussteigen zu lassen und die Halteverbotzone nicht zu blockieren. Nutzen Sie bitte das Parkplatzangebot im Nahbereich der Schule. Achten Sie bitte bei Park- und Wendemanövern auf möglicherweise vorbeigehende Kinder und agieren Sie entsprechend umsichtig!

1



Parkplatz hinter der Schule:

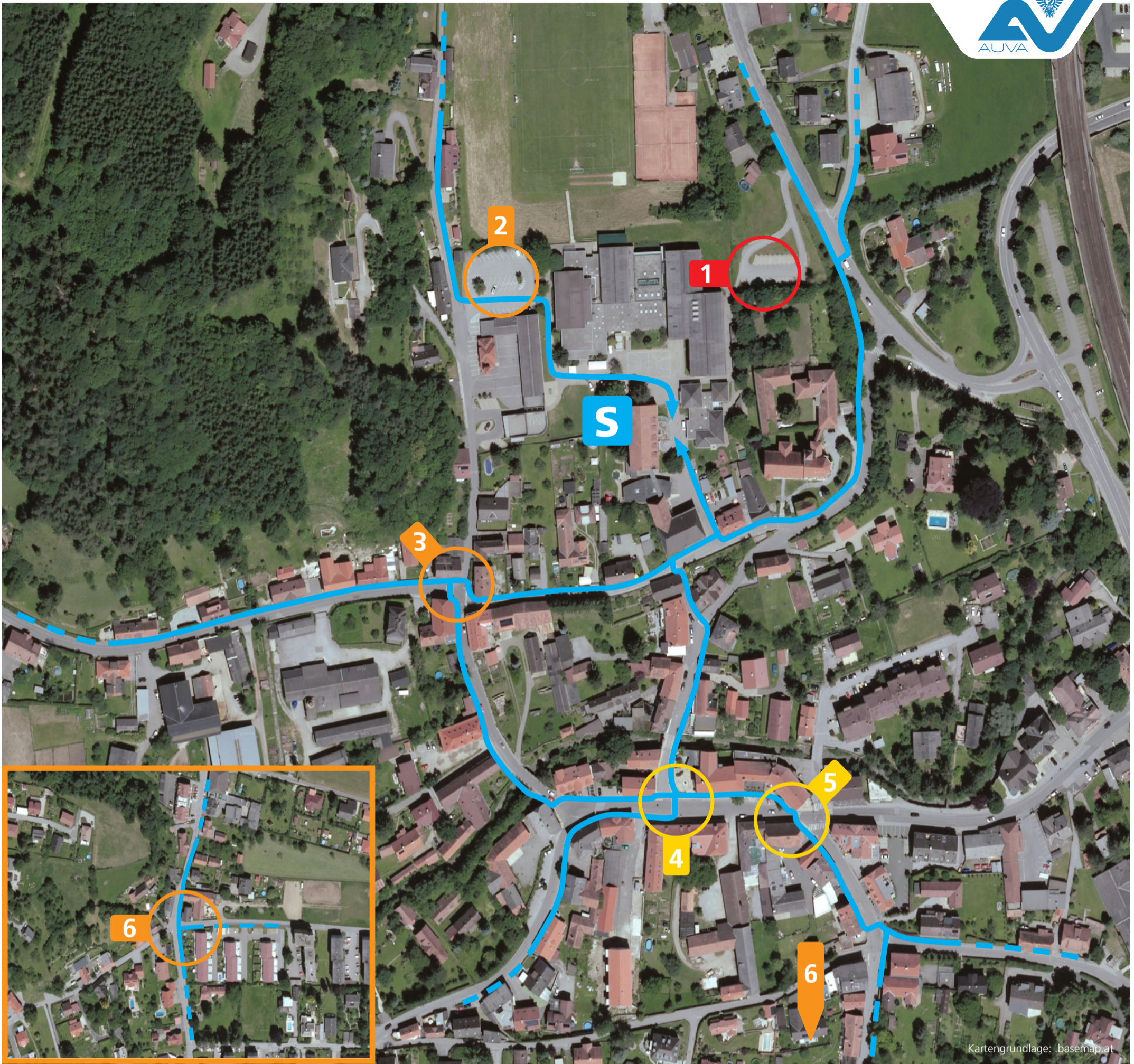
Meide den Weg über den Parkplatz hinter der Schule! Die Straße ist dort sehr eng. Außerdem könnten dich Autos beim Ein- und Ausparken leicht übersehen. Gehe daher lieber am Gehsteig entlang der Kirchengasse! Dieser Weg ist zwar etwas weiter, aber auf jeden Fall sicherer.

2



Parkplatz Friedhofgasse:

Auf dieser Straße gibt es viele Parkplätze. Gib acht, wenn du hinter den parkenden Autos vorbeigehst! Vor allem rückwärtsfahrende Autos könnten dich übersehen. Diese kannst du daran erkennen, dass ihre Rücklichter leuchten. Wenn du dir nicht sicher bist, ob dich die Autofahrerin oder der Autofahrer gesehen hat, bleibe lieber stehen und lass das Auto ausparken!



Kartengrundlage: basemap.at

S

Schule



empfohlener Schulweg

Gefährliche Stellen:



Vorsicht
erhöhte Vorsicht
Gefahr! Querung vermeiden!



Stelle außerhalb der Karte



Kreuzung Hammer Schuhe:

In der Früh gehe über den Ort in die Schule! Das ist zwar weiter, aber sicherer. Benütze dazu den Schutzweg über die Reinerstraße! Auf dem Heimweg gehe über die Schulgasse! Wenn du die Friedhofgasse querst, bleibe am Fahrbahnrand stehen! Vergewissere dich, dass weder von links noch von rechts ein Fahrzeug kommt oder alle Fahrzeuge stehen geblieben sind! Erst dann darfst du queren.



Schutzweg Höhe Gemeindeamt:

Achte auf deinem Heimweg von der Schule darauf, ob ein Bus in der Haltestelle steht! Er versperrt dir die Sicht auf die Straße. Warte ab, bis der Bus weggefahren ist und du freie Sicht auf die Straße hast! Schau wie gewohnt nach links und nach rechts! Wenn kein Auto kommt, darfst du queren. Du darfst auch dann queren, wenn alle Autos für dich angehalten haben!



Schutzweg Höhe Optik Reiß:

Quere die Straße nur am Schutzweg! Bleibe dazu am Gehsteig stehen! Schau mehrmals in alle Richtungen, ob sich Fahrzeuge nähern! Gehe erst über die Straße, wenn keine Fahrzeuge kommen! Du darfst auch dann queren, wenn die Autos – aus beiden Richtungen – für dich angehalten haben.



Kreuzung Stallhofstraße / Kreuzstraße:

An dieser Kreuzung gibt es keinen Zebrastreifen. Sei daher besonders vorsichtig, wenn du die Straße querst! Die Kreuzstraße quere so nah wie möglich an der Stallhofstraße, um eine gute Sicht in alle Richtungen zu haben. Gehe erst über die Straße, wenn keine Autos kommen oder diese für dich angehalten haben!